



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/5/2018 – 5 / Voranschlag 2019

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a)	Ordentlicher Voranschlag		
	Summe der Ausgaben	€	5.553.800
	Summe der Einnahmen	€	<u>5.553.800</u>
b)	Außerordentlicher Voranschlag		
	Summe der Ausgaben	€	825.000
	Summe der Einnahmen	€	<u>825.000</u>
c)	GESAMTAUSGABEN	€	6.378.800
	GESAMTEINNAHMEN	€	<u>6.378.800</u>
	GESAMTABGANG	€	<u>0</u>

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der GHÖ LGBl. Nr. 2/1999 wie folgt festgesetzt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8260, 8170) gegenseitig deckungsfähig.

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3
Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

angeschlagen am: 25.01.2019
abzunehmen am:
abgenommen am: